

# Müssen Selbstständige zur Altersvorsorge gezwungen werden?

Geplanter Gesetzesentwurf zur Rentenversicherungspflicht

Der Koalitionsvertrag der Groko sieht die Rentenversicherungspflicht für Selbstständige vor, lässt aber auch Handlungsspielraum: „Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können, wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.“

Ein Gesetzesentwurf ist noch für 2019 geplant. Den Hintergrund und die Frage, ob es für Selbstständige sinnvoll ist, auf das neue Gesetz zu warten, wollen wir hier beleuchten.

## Was motiviert den Gesetzgeber, eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige einführen zu wollen?

In Deutschland gibt es rund drei Millionen Selbstständige, die ohne ausreichende Altersvorsorge dastehen. Darüber hinaus besteht auch bei denjenigen, die bereits vorgesorgt haben, das Risiko, dass im Falle einer schwierigen wirtschaftlichen Situation ihres Unternehmens die Altersvorsorge gepfändet werden oder sogar in die Insolvenzmasse fallen kann. Dem will der Gesetzgeber nunmehr mit einem neuen Gesetz Abhilfe verschaffen.

## Wer ist besonders betroffen?

Besonders betroffen sind die sogenannten Soloselbstständigen. Auch wenn nicht eindeutig geklärt werden kann, inwieweit zum Beispiel im familiären Umfeld durch den Ehepartner nicht doch eine ausreichende Vorsorge besteht, bleibt es dabei, dass viele dieser Personengruppe durch mangelnde Vorsorge von Altersarmut betroffen sind. Dazu zählen zum Beispiel die Übersetzerin, der Handelsvertreter, der selbstständige Gartenbauer und viele andere mehr. Das Problem ist wirklich groß.

## ... und das Ziel der Gesetzgebung?

Mit der beabsichtigten Rentenversicherungspflicht für Selbstständige will die Regierung verhindern, dass Selbstständige sich auf die zwar staatlich garantierte, aber karge Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung verlassen.

## Kann man schon etwas Konkretes zur zu erwartenden Regelung sagen?

Wenn der Koalitionsvertrag wie geplant umgesetzt wird, wird die allgemeine Versiche-



Michael Rentmeister, Finanz- und Anlageexperte aus Bonn

rungspflicht für Selbstständige kommen. Dabei sollen die Selbstständigen die Möglichkeit haben, sich entweder für die gesetzliche Rentenversicherung zu entscheiden oder die Möglichkeiten einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge zu nutzen. Für diejenigen, für die bereits Vorsorgewerke bestehen, wie etwa Ärzte, Anwälte, Steuerberater oder Architekten, soll es diese Wahlmöglichkeit nicht geben.

## Was können beziehungsweise sollten

### Selbstständige schon jetzt tun?

Auf keinen Fall abwarten. Der Aufbau der Altersversorgung besteht aus dem System „Zeit x Geld“. Je früher jemand beginnt zu sparen, umso besser. Und die Lösungen, zu denen der Gesetzgeber nun verpflichtet will, gibt es bereits. Zum einen könnte jeder in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Andererseits wird im Grundsatzpapier vorgeschlagen, dass die kapitalgedeckte Basisrente, die jeder schon längst für sich selbst abschließen kann, im Falle einer Versicherungspflicht anerkannt wird. Für die Basisrente gelten bereits die Anforderungen der Pfändungs- und Insolvenzversicherung. Darüber hinaus werden die Einzahlungen durch die Absetzbarkeit der Beiträge bereits im hohen Maße steuerlich gefördert. ■



»In Deutschland gibt es rund drei Millionen Selbstständige, die ohne ausreichende Altersvorsorge dastehen.«



Wenn Sie mehr wissen wollen, wenden Sie sich einfach an [michael.rentmeister@kmuwerk.de](mailto:michael.rentmeister@kmuwerk.de).

»Wenn der Koalitionsvertrag wie geplant umgesetzt wird, wird die allgemeine Versicherungspflicht für Selbstständige kommen.«